

# Turnverein Neuenburg am Rhein 1926 e.V.

Erstanmeldung

Austritt aus

Neuanmeldung Abteilung

Abteilung

Verein

Änderungsmeldung - Anschrift, Telefon, Bankverbindung

Name	Vorname	Geb.Datum	M= männlich W= weiblich	Aktive Mitgliedschaft in der/den Abteilung/en						Passive Mitgliedschaft
				Turnen	Handball	Tennis	Judo	Schwimmen	Ski/Wandern	

Straße	
PLZ Wohnort	
Telefon	
E-Mail	

Ich/Wir beantrage/n die Aufnahme als Mitglied/er in den Turnverein Neuenburg am Rhein 1926 e.V. und erkenne/n die Satzung sowie die Beitragsordnung in der jeweils gültigen Fassung an.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

Der Beitrag und die Aufnahmegebühr ist von folgendem Bankkonto abzubuchen:

\_\_\_\_\_ Kontoinhaber

\_\_\_\_\_ Kontonummer

\_\_\_\_\_ Bankleitzahl

\_\_\_\_\_ Name und Ort der Bank

\_\_\_\_\_ Ort

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

Turnverein Neuenburg am Rhein 1926 e. V., Geschäftsstelle  
Müllheimer Str. 5, 79395 Neuenburg

Telefon: 07631 / 17 90 16

Fax: 07631 / 70 47 90

E-Mail: tvn-geschaeftsstelle@t-online.de

Internet: [www.tv-neuenburg.de](http://www.tv-neuenburg.de)

**Öffnungszeiten der  
Geschäftsstelle:**

Montag 17 - 18 Uhr und Donnerstag 19 - 20 Uhr  
Hinweis: Nur bedingt in den Schulferien.

**Turnverein Neuenburg am Rhein 1926 e. V.**  
**Beitragsordnung - Stand: Januar 2011**

1. Der Beitrag für den Turnverein Neuenburg am Rhein 1926 e. V. setzt sich aus einem Grundbeitrag und Abteilungsbeiträgen zusammen. Ferner können die Abteilungen zusätzlich Aufnahmegebühren festlegen, die bei der Anmeldung einmalig zusammen mit dem Beitrag zu entrichten sind.
2. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Bei Neuanmeldungen bis 1. Juli ist der Beitrag für ein ganzes Jahr zu entrichten. Bei Neuanmeldungen nach dem 30. Juni ist die Hälfte des Beitrages für ein ganzes Kalenderjahr zu entrichten.

3. Der **Grundbeitrag** für ein ganzes Kalenderjahr wird wie folgt erhoben:

<b>Erwachsene</b>	52,00 Euro
<b>Jugendliche</b>	41,00 Euro
<b>Familien</b>	103,00 Euro
<b>Passivmitglied</b>	11,00 Euro

4. Die **Abteilungsbeiträge** für ein ganzes Kalenderjahr werden zusätzlich zum Grundbeitrag für jedes Mitglied und jede Abteilung, in der ein Mitglied gemeldet ist, erhoben und zwar wie folgt:

Abteilung	Erwachsene	Jugendliche
<b>Turnen</b>	17,50 Euro	17,50 Euro
<b>Handball</b>	15,00 Euro	10,00 Euro
<b>Tennis</b>	75,00 Euro	15,00 Euro
<b>Judo</b>	26,00 Euro	26,00 Euro
<b>Schwimmen</b>	15,00 Euro	15,00 Euro
<b>Ski und Wandern</b>	5,00 Euro	0,00 Euro

5. **Aufnahmegebühr** der Abteilungen:

Abteilung	Erwachsene	Jugendliche	Familien	Ehepaare
<b>Tennis</b>	62,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	110,00 Euro
<b>Judo</b>	21,00 Euro	21,00 Euro	21,00 Euro	0,00 Euro
<b>Schwimmen</b>	10,00 Euro	10,00 Euro	----	----

6. **Erwachsene** sind Personen, die im laufenden Kalenderjahr das 18. Lebensjahr vollendet haben.
7. **Jugendliche** sind Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im laufenden Kalenderjahr.  
Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich in Ausbildung oder Studium befinden, werden, solange für sie Kindergeld bezogen wird, als Jugendliche geführt. Der Nachweis über den Kindergeldbezug muss jährlich unaufgefordert neu erbracht werden und zwar bis spätestens Ende Februar - "Bringschuld". Wird kein Nachweis bzw. der Nachweis nicht fristgerecht vorgelegt ist der Beitrag eines Erwachsenen für ein ganzes Kalenderjahr fällig.
8. **Familien** sind Erwachsene und deren Jugendliche, die in häuslicher Gemeinschaft leben und deren Beitrag vom selben Konto abgebucht wird.

9. **Jede Abmeldung aus einer Abteilung oder der Austritt aus dem Turnverein Neuenburg am Rhein 1926 e. V. oder der Wechsel in die Passivmitgliedschaft muss schriftlich erklärt und vom Verein schriftlich bestätigt werden.**

Kommt die Erklärung bis Ende Mai an, so gilt sie zum 30. Juni des betreffenden Jahres. Ist der Beitrag für ein ganzes Kalenderjahr bereits entrichtet, so wird der halbe Beitrag auf das uns bekannte Konto zurück erstattet.

Kommt die Erklärung bis Ende November an so gilt sie zum 31. Dezember des betreffenden Jahres.

Erklärungen, die im Dezember eingehen gelten erst zum 30. Juni des Folgejahres. In diesen Fällen wird noch der halbe Beitrag für das folgende Kalenderjahr in Rechnung gestellt bzw. vom uns bekannten Konto abgebucht.

10. **Verwaltungs- und Mahngebühren** werden aufgrund des erhöhten Sach- und Personalaufwandes für die Erstellung von Beitragsrechnungen der Barzahler und für jede Mahnung des Mitgliedbeitrages erhoben.

Grund	Höhe der Gebühr
Beitragsrechnung Barzahler	2,50 Euro
1. Mahnung	2,50 Euro
2. Mahnung	4,00 Euro
3. Mahnung	6,00 Euro